Integriertes Stadtentwicklungskonzept

der Großen Kreisstadt Coswig

15.11.2021

1.	Allgemeine	Angaben

1.1. Akteure und Beteiligte

1.2. Vorgehen

2. Gesamtstädtische Situation

2.1. Übergeordnete räumliche Planungen

- 2.1.1. Landesplanerische Zielvorgaben – Landesentwicklungsplan
- 2.1.2. Regionalplanerische Zielvorgaben - Regionalplan
- 2.2. Leitbild

2.3. Besonderheiten der Stadtentwicklung

- 2.3.1. Siedlungsstruktur, Stadtgebiete
- 2.3.2. Wichtige Etappen der geschichtlichen Entwicklung Coswigs
- 2.3.3. Einordnung ins Umland

3. Demografische Entwicklung

3.1. Einleitung

3.2. Analyse Gesamtstadt bis 2021

- 3.2.1. Entwicklung bis 1990
- 3.2.2. Entwicklung von 1990 bis 2020

3.3. Prognose Gesamtstadt bis 2030

- 3.3.1. Prognose INSEK
- 3.3.2. 7. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen
- 3.3.3. Fazit

3.4. Bevölkerungsentwicklung in den Stadtgebieten

- 3.4.1. Stadtgebiete Coswigs
- 3.4.2. Wohngebiet "Spitzgrund"

3.5. Bevölkerungsbewegung von 2000 bis 2020

- 3.5.1. Natürliche Bevölkerungsentwicklung
- 3.5.2. Wanderungsverhalten
- 3.5.3. Saldo der Bevölkerungsentwicklung

3.6. Schlussfolgerungen

4. **Fachkonzepte**

4.1. Städtebau und Grünsysteme

- 4.1.1. Entstehung der Stadt und Leitbild der städtebaulichen Entwicklung
- 4.1.2. Kommunale städtebauliche Fachplanungen
- 4.1.3. Bauleitplanung
- Erhaltung / Sanierung / Umbau von Stadtgebieten 4.1.4.
- 4.1.5. Grünstrukturen
- 4.1.6. Kulturdenkmale und Denkmalpflege
- 4.1.7. Brachflächenentwicklung
- 4.1.8. Ziele der Stadtentwicklung und Bautätigkeit

4.2. Wohnen

4.2.1. Wohnraum in der Gesamtstadt

4.2.2. 4.2.3. 4.2.4.	Teilgebiet Innenstadt Teilgebiet "Dresdner Straße" Teilgebiet "Spitzgrund" – geplantes Stadterneuerungsgebiet nach WEP
4.3.	Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus
4.3.1. 4.3.2. 4.3.3.	Allgemeine Angaben Bestandsanalyse und Prognose Konzeption
4.4.	Verkehr und technische Infrastruktur
4.4.1. 4.4.2.	Verkehrsentwicklung Technische Infrastruktur
4.5.	Umwelt und Klimaschutz
4.5.1. 4.5.2. 4.5.3. 4.5.4.	Klimaschutz Lärmschutz Hochwasserschutz Landschafts- und Naturschutz, Artenschutz
4.6.	Kultur und Sport
4.6.1. 4.6.2.	Kultur Sport
4.7.	Bildung und Erziehung
4.7.1. 4.7.2. 4.7.3. 4.7.4.	Allgemeine Angaben Schulen Kindertagesstätten/Kindertagespflege Jugend- und Jugendsozialarbeit
4.8.	Soziales
4.8.1. 4.8.2. 4.8.3.	Allgemeine Angaben Kommunale soziale Dienstleistung Konzeption
4.9.	Finanzen
4.9.1. 4.9.2. 4.9.3.	Ausgangslage Bestandsanalyse und Prognose Konzeption
5.	Zusammenfassung und Umsetzungsstrategie bis 2030
5.1.	Umsetzungsstrategie und Maßnahmepakete nach Stadtgebieten
5.1.1. 5.1.2. 5.1.3. 5.1.4. 5.1.5. 5.1.6. 5.1.7. 5.1.8.	Innenstadt (1) Kötitz (2) Dresdner Straße (3) Spitzgrund (4) Stadtrand (5) Brockwitz (6) Sörnewitz (7) Neusörnewitz (8)

5.2.

Festlegungen für die Erfolgskontrolle der Fachkapitel

1 Allgemeine Angaben

1.1. Akteure und Beteiligte

Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig

Tel.: 03523 / 66 330 Mail: stadt@coswig.de

Projektleitung: Fachbereich Bauwesen Herr Weimann, Frau Fitzthum-Hahn Redaktion: Fachbereich Bauwesen unter Mitwirkung des Büros Dr. Braun & Barth

Kapitel	Beteiligte	Kontakt
3 Demografie	Petra Schanze Ordnungswesen / Bürgerbüro	Tel.: 03523 / 66 330 Mail: schanze@stadt.coswig.de
4.1 Städtebau / Grünsysteme	Wolfgang Weimann Bauwesen Ulrike Fitzthum-Hahn Bauwesen / Stadtplanung	Tel.: 03523 / 66 601 Mail: weimann@stadt.coswig.de Tel.: 03523 / 66 610 Mail: fitzthum@stadt.coswig.de
4.2 Wohnen	Wolfgang Weimann Bauwesen	Tel.: 03523 / 66 601 Mail: weimann@stadt.coswig.de
	Ulrike Fitzthum-Hahn Bauwesen / Stadtplanung	Tel.: 03523 / 66 610 Mail: fitzthum@stadt.coswig.de
	Pia Engel Wohnbau- und Verwaltungs- GmbH Coswig	Radebeuler Str. 9, 01640 Coswig Tel.: 03523 / 81 722 Mail: service@wbv-coswig.de
4.3 Wirtschaft	Osman Nasr Wirtschaftsförderung & Stadt- marketing	Tel.: 03523 / 66 160 Mail: nasr@stadt.coswig.de
4.4 Verkehr und technische	Olaf Lier Ordnungswesen	Tel.: 03523 / 66 300 Mail: lier@stadt.coswig.de
Infrastruktur	Andreas Palusczyk Bauwesen / Tiefbau	Tel.: 03523 / 66 66 Mail: palusczyk@stadt.coswig.de
4.5 Umwelt und Klimaschutz	Olaf Lier Ordnungswesen	Tel.: 03523 / 66 301 Mail: lier@stadt.coswig.de
	Lars Kleindienst Ordnungswesen / Ortspolizeibehörde	Tel.: 03523 / 66 326 Mail: kleindienst@stadt.coswig.de
	Ulrike Fitzthum-Hahn Bauwesen / Stadtplanung	Tel.: 03523 / 66 610 Mail: fitzthum@stadt.coswig.de
	Sebastian Leinhos Bauwesen / Stadtplanung / Klimaschutz	Tel.: 03523 / 66 616 Mail: leinhos@stadt.coswig.de
4.6 Kultur und Sport	Ulrike Tranberg Öffentlichkeitsarbeit	Tel.: 03523 / 66 732 Mail: tranberg@stadt.coswig.de
	Thomas Kretschmer Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	Tel.: 03523 / 70 01 86 Mail: kretschmer@boerse-coswig.de
	Osman Nasr Wirtschaftsförderung & Stadt- marketing	Tel.: 03523 / 66 160 Mail: nasr@stadt.coswig.de
	Torsten Schröder	Tel.: 03523 / 66 163 Mail: schroeder@stadt.coswig.de

	Tourismus & Wirtschaftsförderung	
4.7 Bildung und Erziehung	Friederike Trommer Bürgermeisterin/Kämmerin	Tel.: 03523 / 66 200 Mail: trommer@stadt.coswig.de
	Mike Schlagowsky Schulen / Kitas / Jugend	Tel.: 03523 / 66 400 Mail: schlagowsky@stadt.coswig.de
4.8 Soziales	Anja IIIgen Soziales & Wohnen	Tel.: 03523 / 66 430 Mail: illgen@stadt.coswig.de
4.9 Finanzen	Friederike Trommer Finanzcontrolling	Tel.: 03523 / 66 200 Mail: trommer@stadt.coswig.de
	Sibylle Purschwitz Finanzcontrolling / Haushalt	Tel.: 03523 / 66-203 Mail: purschwitz@stadt.coswig.de

1.2. Vorgehen

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) beinhaltet eine fachübergreifende Strategie für die Entwicklung der Gesamtstadt. Es ist eine informelle planerische Grundlage für die Stadtentwicklung und als solches auch ein Steuerungsinstrument für den Einsatz von Fördermitteln.

Bezogen auf Themenfelder werden die Situation / der Bestand geprüft, mit dem Leitbild der Stadtentwicklung abgeglichen und anschließend Bedarfe / Handlungsnotwendigkeiten herausgearbeitet. Daraus werden Handlungsfelder oder Stadträume abgeleitet, für die ein Steuerungsbedarf besteht.

(nach "Stadtentwicklungskonzepte als Steuerungsinstrument der Städtebauförderung – eine vergleichende Betrachtung im Freistaat Sachsen – Kommunale Arbeitshilfe", September 2013, Kapitel 2.2)

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Gesamtstadt)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.8.2000 (VO/0266/00/0SR) wurde eine Stadtentwicklungskonzeption verabschiedet, dass Ziele der Entwicklung für die Themenfelder Wirtschaft und Arbeit, Verkehr, Wohnen, Kultur und Soziales sowie Verwaltung als Dienstleistung beinhaltete.

In den Jahren 2001/2002 wurde dann ein umfassendes Integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses befasste sich mit der Situations- und Standortbestimmung, den Handlungsansätzen, dem Entwicklungsleitbild und den daraus zu entwickelnden Handlungskonzepten in den Bereichen Wohnen, Verkehr, Industrie und Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen, Tourismus, Bildungswesen, Soziales, Kultur, Freizeit und Sport. Am 29.5.2002 wurde es vom Stadtrat beschlossen (VO/0608/02/0SR).

In den Jahren 2006/2007 erfuhr es eine Gesamt-Fortschreibung (Beschluss VO/0475/07/SR des Stadtrates vom 27.6.2007).

Das gesamtstädtische Entwicklungskonzept wurde im Jahr 2015 der Fachteil 4.1 "Städtebau und Denkmalpflege" um ein Kapitel zur Brachflächenentwicklung ergänzt (Beschluss VO/0093/15/SR des Stadtrates vom 20.5.2015).

Das Fachkonzept Sport wurde im Jahr 2018 den veränderten Rahmenbedingungen angepasst (Beschluss VO/0441/18/SR des Stadtrates vom 14.3.2018) und später um die Entwicklung im Bereich Tischtennis ergänzt (Beschluss VO/0441N1/19/SR des Stadtrates vom 11.12.2019).

Mit vorliegendem Konzept wurde die Strategie zur Entwicklung der Gesamtstadt erneut einer Überprüfung und Fortschreibung unterzogen.

Stadtteilentwicklungskonzepte (Teilgebiete)

Auf der Grundlage des INSEK entstanden Stadtteilentwicklungskonzepte mit Fortschreibungen für die Wohngebiete "Dresdner Straße" und "Spitzgrund" (SEKO Stufe I: Beschluss Stadtrat vom 24.10.2007 VO/0518/07/SR; SEKO Stufe II: Beschluss Stadtrat vom 14.3.2017 VO/0357/12/SR).

Im Jahr 2020 wurde das SEKO für das Wohngebiet "Spitzgrund" fortgeschrieben mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2030 und am 27.5.2020 vom Stadtrat beschlossen (VO/0098/20/SR).

Methodik

Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept entstand unter Mitwirkung aller Fachbereiche der Stadtverwaltung Coswig. Dadurch konnten alle Fachkonzepte einer Kontrolle und Aktualisierung unterzogen werden. Eine Beteiligung und Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung und des Stadtrates wird erfolgen.

Zum Stadtentwicklungskonzept "Spitzgrund" erfolgte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Einwohnerversammlungen und der Möglichkeit zu Stellungnahmen im Dezember 2019 und Januar 2020.

Eine Beteiligung der Bevölkerung ist im Zuge von Umsetzungskonzepten weiterhin geplant.

2 Gesamtstädtische Situation

Inhalt

2.1.	Übergeordnete räumliche Planungen	3
2.1.1.	Landesplanerische Zielvorgaben - Landesentwicklungsplan	3
2.1.2.	Regionalplanerische Zielvorgaben - Regionalplan	8
2.2.	Leitbild für die gesamtstädtische Entwicklung	11
2.3.	Besonderheiten der Stadtentwicklung	13
2.3.1.	Siedlungsstruktur, Stadtgebiete	13
2.3.2.	Wichtige Etappen der geschichtlichen Entwicklung Coswigs	15
2.3.3.	Einordnung ins Umland	16

Anlage

Strukturplan der Stadtgebiete

2.1. Übergeordnete räumliche Planungen

2.1.1. Landesplanerische Zielvorgaben - Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist das fachübergreifende Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen.

Der aktuelle Landesentwicklungsplan Sachsen wurde im Jahr 2013 beschlossen und ist auf einen Zeitraum von etwa 10 Jahren ausgerichtet.

Die für die Stadt Coswig spezifischen Ziele und Grundsätze sind regulär in schwarzer Schriftfarbe aufgeführt, ausgewählte allgemeine Ziele und Grundsätze in kursiver Schrift.

G kennzeichnet Grundsätze der Raumordnung.

Z kennzeichnet Ziele der Raumordnung.

Raumstrukture	Raumstrukturelle Entwicklung		
Themen		wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig	
Raumkatego-	Karte 1	Coswig liegt im Verdichtungsraum um Dresden.	
rien	G 1.2.1	Verdichtungsräume sollen in ihren Potenzialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. (verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen abbauen, Koordination der Flächennutzungsansprüche und effiziente Flächennutzung, Intensivierung der Stadt-Umland-Räume der zentralen Orte, Vernetzung mit ländliche Teilräumen)	
Zentrale Orte	Karte 1	Coswig ist Mittelzentrum.	
und Ver- bünde	Z 1.3.7	Mittelzentren sind als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Versorgungszentren, insbesondere zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, zu sichern und zu stärken.	
Verbindungs- und Entwick- lungsachsen	Karte 1	Das Elbtal (Tschechien-Pirna-Dresden-Coswig-Meißen) sowie die Verbindung Coswig-Großenhain weiter nach Berlin sind überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen .	
	G 1.5.1	verkehrsträgerübergreifender Erhalt und weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Berücksichtigung des Leistungsaustausches zwischen den Metropolregionen und den Oberzentren Europas, Deutschlands und Sachsens)	
	Z 1.5.2	Bündelung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und weiterer Einrichtungen der Bandinfrastruktur	

Regional-, Sied	lungs- und Wirts	schaftsentwicklung
Themen		wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig
Regionalent- wicklung	G 2.1.1.2	Aufstellung und Fortschreibung integrierter Strategie- und Handlungskonzepte zur Bewältigung teilräumli- cher Aufgaben
		besondere Berücksichtigung der priorisierten Maßnah- men bei der öffentlichen Förderung
	Z 2.1.2.2	Sicherstellung der Einbindung Sachsens in die groß- räumigen europäischen Verkehrskorridore und trans- europäischen Netze
		Verbesserung der Verbindungsqualitäten entlang
		- des TEN-V-Kernnetzkorridors 4 Hamburg/Rostock – Berlin – Praha/Prag – Südosteuropa und
		 der verlängerten Zentralachse (Frankfurt/Main) – Leipzig – Dresden – (Breslau (Wroclaw) – Kattowitz (Katowice) – Krakau (Krakow) – Osteuropa) (Paneuropäischer Verkehrskorridor III)
Siedlungsent- wicklung	G 2.2.1.1	Verminderung der Neuinanspruchnahme von Freiflä- chen für Siedlungs- und Verkehrszwecke
	Z 2.2.1.3	Festsetzung neuer Wohnbaugebiete in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen
	Z 2.2.1.7	Beplanung und bauliche Nutzung von brachliegenden und brachfallenden Bauflächen sowie nicht mehr nutz- barer Anlagen der Landwirtschaft, wenn die Marktfä- higkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt
	Z 2.2.1.9	Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft
	Z 2.2.1.10	Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Ver- knüpfungspunkte des ÖPNV
	G 2.2.2.3	Rückbau von außen nach innen und entlang der Gewässerläufe beim Umbau von Städten und Dörfern
	G 2.2.2.4	Aufwertung der Lebensqualität und der natürlichen biologischen Vielfalt in den Städten und Dörfern durch Schaffung und Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges
Wirtschafts- entwicklung	G 2.3.1.1	Schaffung der räumlichen und infrastrukturellen Vo- raussetzungen einer nachfrageorientierten Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbestandorte
	Z 2.3.2.1	Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe sind nur in Ober- und Mittelzentren zulässig
	Z 2.3.2.3	großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten oder mit Verkaufsfläche von mehr als 800 m² für innenstadtrelevanter Sortimente sind nur in städtebaulich integrierten Lagen zulässig

G 2.3.2.6	Gewährleistung einer ausreichenden ÖPNV-Anbin- dung bei Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsein- richtungen
G 2.3.3.1	Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für die Stärkung der Tourismuswirtschaft (Qualitätssteigerung, wettbewerbsfähige Angebote, Einfügung in jeweilige Destinationsstrategie)
G 2.3.3.10	qualitative Verbesserung des touristischen Wegenetzes (u.a. Radwege)
Z 2.3.3.13	zur Erreichbarkeit der Tourismusangebote mit dem ÖPNV

Verkehrsentwicklung		
Themen		wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig
Mobilität und integrierte Verkehrs- und Raum- entwicklung	G 3.1.1	Entwicklung eines effizienten und leistungsfähigen Verkehrssystems, Berücksichtigung der nachhaltigen Mobilität für alle Einwohner und der Belange der Wirt- schaft
Straßenver- kehr	Z 3.2.5	bedarfsgerechte Realisierung der als Trasse Neubau festgelegten Neubaumaßnahmen von Bundes- und Staatsstraßen
	G 3.2.6	Berücksichtigung der Neubaustrecken bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
	Karte 4	Trasse Neubau Staatsstraße S 84 (Vorranggebiet):
	zu Ziel 3.2.5 zu Grundsatz 3.2.6	 Neubau Niederwartha-Meißen BA 2.2 (Knotenpunkt Naundorfer Straße bis S 82) Neubau Niederwartha-Meißen 3. BA
Überregio- nale Eisen- bahninfra- struktur, Transeuropäi- sche Netze (TEN) und Schienenper- sonenfernver-	G 3.3.1	Entwicklung der Schienenpersonenfernverkehrs und des Schienengüterverkehrs für bestmögliche Anbin- dung Sachsens an das nationale und an das europäi- sche Eisenbahnnetz
	Z 3.3.5	abschnittweiser Neubau der Eisenbahninfrastruktur im Transeuropäischen Verkehrskorridor (Berlin) – Dres- den – (Praha/Prag – Wien / Budapest – Südosteuropa) auf eine Geschwindigkeit von mindestens 200 km/h
kehr	Z 3.3.6	schnellstmögliche Fertigstellung des Aus- und ab- schnittweisen Neubaus der Strecke Leipzig – Dresden
Öffentlicher Personennah- verkehr und Regionale Ei- senbahninfra- struktur	Z 3.4.4	bedarfsgerechte Weiterentwicklung des S-Bahn-Systems mit seinen "Kernstrecken" S1 Pirna – Dresden Hbf – Radebeul – Coswig – Meißen Triebischtal, S2 und S3

Güterver- kehre	G 3.7.1	Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Straße auf den Verkehrsträger Schiene mittels Terminals für den kombinierten Verkehr
	G 3.7.4	Erhaltung der bestehenden Zugangsstellen zum Schie- nengüterverkehr
Fahrrad- und Fußgänger- verkehr	G 3.8.1	Entwicklung eines landesweiten zusammenhängenden Radverkehrsnetzes auf Grundlage der Radverkehrs- konzeption für den Freistaat Sachsen (Berücksichti- gung Alltagsverkehr, Schülerradverkehr, Radtouris- mus)
	Z 3.8.3	Gewährleistung der Sicherheit des Fußgängerverkehrs durch die Bereitstellung von zusammenhängenden, si- cheren und barrierefreien Fußwegenetzen
	Z 3.8.7	Erhaltung, Entwicklung bzw. Ausbau der Radfernwege
		- D 10 – Elberadweg,

Freiraumentwicklung		
Themen		wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig
Freiraum- schutz	G 4.1.1.15	Erhalt der heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze sowie ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen
	Karte 8	Spaargebirge als Kernbereich trocken-warmer Sonderstandort (Erhaltung)
		Teile des Friedewaldes als Verbindungsbereich Wald (Entwicklung für einen Biotopverbund)
	Z 4.1.2.3	Öffnung und naturnahe Gestaltung verrohrter oder anderweitig naturfern ausgebauter Fließgewässer und Quellbereiche
	G 4.1.2.6	Gewährleistung des Hochwasserschutzes durch eine effektive Kombination von Maßnahmen der Eigenvorsorge der potenziell Betroffenen und weiteren vorbeugenden Maßnahmen
Freiraumnut- zung	Z 4.2.1.2	Anpassung der landwirtschaftlichen Bodennutzung an Folgen des Klimawandels, zur Stabilisierung der Um- weltsituation, zur Vermeidung von Ertragsausfällen
	Z 4.2.2.3	Waldumbaumaßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Technische Infrastruktur		
Themen		wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig
Energiever- sorgung	G 5.1.2	Berücksichtigung vorliegender Regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte bei der Regionalplanung
Wasserver- sorgung	G 5.2.2	Ergänzung der nutzbaren Dargebote durch überörtli- che und regionale Versorgungssysteme oder System- kopplungen in den Verdichtungsräumen
Telekommu- nikation	Z 5.3.1	Hinwirkung auf flächendeckende Versorgung mit Tele- kommunikationsdienstleitungen einschließlich Breit- bandinternet

Daseinsvorsorge				
Themen		wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig		
Erziehungs- und Bil- dungswesen, Wissenschaft	Z 6.3.2 G 6.3.3	Grundschulen sollen in allen Zentralen Orten vorhanden sein, Netz der Kindertageseinrichtungen am Netz der Grundschulen orientiert		
	Z 6.3.4 bis Z 6.3.8	Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen		

2.1.2. Regionalplanerische Zielvorgaben - Regionalplan

Coswig gehört zur Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge.

Der Regionalplan liegt in der 2. Gesamtfortschreibung aus dem Jahr 2020 vor (wirksam seit dem 17.09.2020).

Die Regionalplanung nimmt die Ebene zwischen staatlicher und kommunaler Planung ein. Sie setzt staatliche Vorgaben, wie z.B. den Landesentwicklungsplan (siehe Kapitel 2.1.1 INSEK), um und berücksichtigt z.B. die Bauleitplanung der Kommunen (siehe Kapitel 4.1.3 INSEK).

Im Folgenden werden Inhalte des Regionalplanes aufgeführt, soweit sie nicht bereits im Landesentwicklungsplan Sachsen enthalten sind.

Die für die Stadt Coswig spezifischen Ziele und Grundsätze sind (wie die der Zusammenfassung des Landesentwicklungsplanes) in regulär schwarzer Schriftfarbe aufgeführt, ausgewählte allgemeine Ziele und Grundsätze in kursiver Schrift.

G kennzeichnet Grundsätze der Raumordnung. Z kennzeichnet Ziele der Raumordnung.



Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Quelle: Homepage Regionaler Planungsverbandes

Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung							
Themen		wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig					
Regionalent- wicklung	Karte 8	Zuordnung Coswigs zum Aktionsraum "Region Dresden" der Regionalentwicklung					
	Karte 8	Betroffenheit vom demografischen Wandel: -1 bis 0 (durchschnittlich)					
Siedlungsent- wicklung	Karten 2, 10, 2.2.1	Flächen um Sörnewitz und Brockwitz sind Teil des Regionalen Grünzuges Nr. 26 "Brockwitz/Niederau"					
		Kriterien:					
		- Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftbahn					
		- wassererosionsgefährdetes Gebiet					
		- Vorrang-/ Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz					
		- Vorrang-/ Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz					
		- Vorranggebiet Landwirtschaft					
		Grünzäsur zwischen Sörnewitz und Brockwitz					
	Z 2.2.1.8 LEP	Verhinderung des Zusammenwachsens dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete im Bereich regionaler Grünzüge					
	Z 1.5.4 LEP	Sicherung zusammenhängender siedlungsnaher Freiräume im Bereich der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren					

Wirtschafts- entwicklung	Karte 11, 2.3.2	Coswig gehört mit dem nördlichen Teil des Planungsraumes zur touristischen Destination "Dresden-Elbland".
		Coswig, Brockwitz und Sörnewitz sind als Ausflugsorte touristisch bedeutsam.
	Karte 11 G 2.3.2.2	Die Sächsische Weinstraße ist eine touristische Straße (Dresdner Straße S 82, Hauptstraße – Weinböhlaer Straße S 84). → weitere thematische Ausgestaltung
	G 2.3.2.5	Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen zur raumverträglichen Entwicklung von Einrichtungen des Wassersports und Wassertourismus im Bereich de Elbe

Freiraumentwicklung						
Themen		wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig				
Freiraum-		Ökolog. Verbund / Arten-/Biotopschutz, Fließgewässer				
schutz	Karte 2 Z 4.1.1.1	Elbaue, Spaargebirge und Friedewald als Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz → Schutz, Pflege und Entwicklung				
	Karte 5, 4.1.1 Z 4.1.2.3 LEP	Regionaler Schwerpunkt Fließgewässerrenaturierung Lockwitzbach zwischen Spitzgrundmühle und Bahnlinie und im Bereich der Elbaue				
		Kulturlandschaft				
	Karte 3 Z 4.1.2.3	Lage im Vorranggebiet Sichtexponierter Elbtalbereich → Erhaltung in seiner charakteristischen Ausprägung				
	Karte 3 Z 4.1.2.2	Vorranggebiet Landschaftsprägende Erhebung Spaargebirge → Erhaltung in ihrer charakteristischen Ausprägung				
	Karte 3 Z 4.1.2.1	Sichtpunkt Elbtalbereich (Vorranggebiet) am Fuß des Spaargebirges in Sörnewitz→ Freihaltung von sichtverschattender bzw. landschaftsbildstörender raumbedeutsamer Bebauung				
	Karte 3	Vorbehaltsgebiet Siedlungstypische Ortsrandlage mit Sichtbereich im Bereich von Brockwitz bis zur Elbe				
	Karte 3, G 4.1.2.7	zwei Sichtpunkte an der Elbe zum Ortsrand Brockwitz (Vorranggebiet) → Freihaltung von sichtverschattender Bebauung und Aufforstung				
		Boden und Grundwasser				
	Karte 5 Z 4.1.2.1 LEP Z 4.1.3.4	Regional bedeutsames Grundwassersanierungsgebiet zwischen Elbe und Bahnlinie Dresden-Meißen (Kontaminationsursache: industrielle Nutzung) → Dekontaminations- bzw. Sicherungsmaßnahmen				
	Karte 5 G 4.1.3.3	zwei regional bedeutsame Altlasten in Neusörnewitz → vorrangige Sanierung				
	Karte 6 Z 4.1.2.1 LEP	Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens durch die Folgen des Klimawandels				

		um Sörnewitz/Brockwitz und Friedewald sowie Sonder- fläche um Kötitz und entlang der Elbe
		Vorbeugender Hochwasserschutz
	Karte 4, 4.1.4	Vorrang- und Vorbehaltsgebiet vorbeugender HW- Schutz mit verschiedenen Funktionen
Freiraumnut- zung	Karte 2, 4.2.2	Teile Spaargebirge und Friedewald als Vorranggebiete Schutz des vorhandenen Waldes
	Karte 2, 4.2.1	Flächen um Sörnewitz und Brockwitz Vorranggebiet Landwirtschaft
	Karte 2 G 4.2.3.1 G 4.2.3.2 Z 4.2.3.3	Flächen um Sörnewitz und Brockwitz sind Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten für Kiessand RL 13 (südlich Neusörnewitz 26 ha), RL 14 (nördlich Sörnewitz 21 ha), RL 15 (Brockwitz-Nord 12 ha) → möglichst vollständiger Abbau bereits aufgeschlossener Lagerstätten vor Inanspruchnahme neuer Flächen → Vermeidung einer Überlastung einzelner Teilräume → Freihaltung von möglichen Nutzungen
	Karte 5 Z 4.2.1.5	ausgeräumte Ackerflur zwischen Neu-/ Sörnewitz und Brockwitz → Schaffung landschaftsgliedernder Ge- hölzstrukturen und Ackerrandstreifen

Technische Infrastruktur					
Themen wesentliche Ziele und Grundsätze für Coswig					
Energiever- sorgung	G 5.1	Maßnahmen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes			

2.2. Leitbild für die gesamtstädtische Entwicklung

Coswig erarbeitete ein Leitbild, welches für die Bereiche Wirtschaft, Verkehr, Stadtbild, Lebensqualität, Kultur und Sport sowie Stadtpolitik allgemeine Ziele der Entwicklung beinhaltet. Das Leitbild entstand in einer Arbeitsgruppe aus Stadträten, Verwaltungsangestellten und interessierten Bürgern und wurde am 24.9.1997 vom Stadtrat beschlossen (VO/0556/97/0SR).

Die allgemeinen Ziele des Leitbildes wurden laufend vertieft und mit Inhalten angereichert, zuletzt durch Diskussion im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes 2020. Zielsetzungen und Leitbild des Flächennutzungsplanes werden im Folgenden wiedergegeben. Neue Aspekte in Folge des kommunalen Klimaschutzkonzeptes und neuer nachhaltiger Technologien der Ver- und Entsorgung gebieten eine Diskussion und Weiterführung des Leitbildes.

Der Erhalt der Kulturlandschaft Oberes Elbtal wird als grundlegendes Ziel der Planung vorangestellt. Daraus resultiert insbesondere die Forderung nach einem behutsamen Wachstum, das die prägenden landschaftlichen Faktoren erhält und besondere klimatische Erfordernisse berücksichtigt.

Die strategischen Ziele der Stadtentwicklung werden durch das Leitbild der Stadt

"Coswig – junge Stadt am grünen Rande Dresdens"

und den Zielbereichen

- modernes Mittelzentrum in einer reizvollen Region
- Stadt mit starker Wirtschaft und intakter Umwelt
- integrierte Ortsteile mit eigenem Charakter

bestimmt.

. . .

Die Entwicklung der Stadt Coswig sollte vorrangig intensiv durch Verdichtung im Bereich der Siedlungskerne und durch Wiedernutzbarmachung von Brachflächen etc. erfolgen. Das heißt, dass vor allem die Entwicklungspotentiale innerhalb des bebauten Siedlungsgebietes ausgenutzt werden sollen.

Die Einbindung der Stadt in das landschaftliche Umfeld ist wesentlich durch die Elbauenlandschaft, das Spaargebirge / Bosel und den Friedewald geprägt. Ein Übergreifen der Bebauung auf diese Bereiche ist zu vermeiden.

Das Erscheinungsbild der Stadt ist, bedingt durch die historische Entwicklung und die topographische Situation, von abgegrenzten, räumlich und funktionell relativ einheitlichen Teilräumen bestimmt. Hierzu zählen die Kernstadt, die drei Dorfgebiete, die Wohngebiete aus den 60er und 70er Jahren (Geschosswohnungsbau) und die locker bebauten Stadtrandbereiche mit vorwiegender Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Die Eigenart dieser Teilräume (Durchgrünung, Art und Maß der Bebauung) ist zu erhalten und aufzuwerten.

Die Siedlungsränder sind in unterschiedlicher Qualität ausgeprägt. Stadterweiterungen sollen sich grundsätzlich zum Landschaftsraum klar abgrenzen. Die Einfassungen der Ortsränder durch Gehölze, Obstbäume u.a. sind zu erhalten und zu ergänzen.

Neben der Verbesserung der Wohnsituation und der Erschließung neuer kleinteiliger Wohnbauflächen sind der Erhalt und der Ausbau der vorhandenen gewerblichen Flächen für eine

kontinuierliche Stadtentwicklung unabdingbar. Prioritär sollen vorhandene Gewerbeflächen revitalisiert werden, um städtebauliche Missstände zu beseitigen. Auf Gewerbeflächenausweisung auf der "grünen Wiese" wird weitgehend verzichtet.

Die Dorfkerne sollen ihre spezifische Qualität behalten und bei Wahrung des Ortsbildes und der dörflichen Funktion als Wohnstandort weiterentwickelt und gefestigt werden. Ein Zusammenwachsen mit der Kernstadt und damit eine Zersiedelung der Landschaft sind auszuschließen.

Die Verkehrsbelastung innerhalb der Wohngebiete soll ... verringert werden. Eine Verbesserung der Anbindung an das regionale sowie überregionale Verkehrsnetz wird angestrebt.

...

Unter den nachfolgenden Themenfeldern wurden folgende Ziele formuliert:

"Kompakte Stadt"

- Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung aufgrund des hohen Nachfragedrucks unter der Maßgabe einer möglichst kompakten Stadt
- Konzentration auf ÖPNV-Verknüpfungspunkte, Stärkung der Siedlungskerne
- Sicherung / Ausbau der sozialen Infrastruktur
- Weiterentwicklung des Grünverbundes
- Landschaftsraum schonen
- Grünverbund stärken
- Differenzierung des Erschließungsnetzes (äußere Anbindung verbessern, Entlastung innerhalb der Wohnquartiere)

"Stadt zum Investieren"

- Stärkung der mittelständischen Wirtschaft durch Planungssicherheit in Bezug auf die gewerbliche Flächennutzung
- Planungsrechtliche Klärung des Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen

(Quelle: Flächennutzungsplan Coswig 2020, Kapitel 3)

2.3. Besonderheiten der Stadtentwicklung

2.3.1. Siedlungsstruktur, Stadtgebiete

Coswig ist aus dörflichen Siedlungen entstanden. Daher bildeten kleine Bauern- und Winzerdörfer den Ausgangspunkt der Stadtentwicklung. Die Struktur der Dorfkerne ist noch weitgehend erhalten, wenn auch die Gebäude, besonders im Gebiet der Coswiger Innenstadt, Veränderungen erfuhren oder durch moderne Bauten ergänzt wurden.

Im Laufe der Zeit entstanden, den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend, unterschiedliche Wohnanlagen und Industrieansiedlungen. Coswig weist eine Vielfalt an Gebäuden und städtebaulichen Strukturen auf. Neben großen Mehrfamilienhäusern oder villenartigen Strukturen findet man noch dörfliche Bauerngehöfte sowie Industriegebäude des 19. Jahrhunderts.

Eine Erweiterung der Bebauungsfläche wurde im besonderen Maße in den 1920er und 1930er Jahren im **Norden Coswigs** bis zur Berliner Eisenbahnlinie vorgenommen. Später erfolgte eine lockere Bebauung bis zur heutigen Grenze des Friedewaldes. Auch der Raum **zwischen den ehemaligen Dörfern Kötitz und Coswig** wurde bereits in den 1920er und 1930er Jahren bebaut. Alle baulichen Erweiterungen stehen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Industriebetrieben in Kötitz bzw. Coswig und Brockwitz (Gebiet der heutigen Industriestraße).

Die Ortslagen der Dörfer **Brockwitz** und **Sörnewitz** sind in Struktur und Bebauung bis in die Gegenwart kaum verändert, ebenso wie der Kern des Dorfes **Kötitz**.

Neusörnewitz entwickelte sich u.a. aus der Ansiedlung der ehemaligen Siemenswerke. In unmittelbarer Nachbarschaft der Industriebauten entstand eine Wohnbebauung mit städtischem Charakter.

Wesentliche Erweiterungen der Wohnbauflächen erfuhr die Stadt Coswig mit den beiden Wohngebieten "Spitzgrund" (1968) und "Dresdner Straße" (1976).

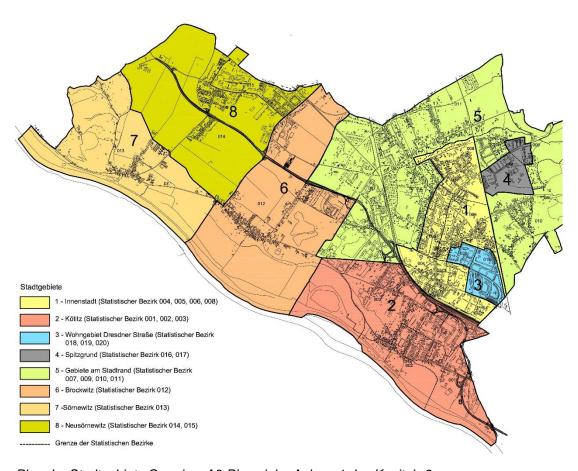
In den vergangenen 10 Jahren wurden wieder kleinteiligere Wohnanlagen gebaut, die meistens auf ehemaligen gärtnerisch genutzten Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches. Eine Vielzahl der Baulücken in den Wohngebieten konnte durch eine entsprechende Bebauung geschlossen werden.

Das Stadtgebiet kann bezüglich seiner Stadtstruktur in acht Stadtgebiete gegliedert werden.

Die Grenzen der Stadtgebiete folgen den statistischen Bezirken der Stadt Coswig. Dadurch ist eine Auswertung statistischer Erfassungen stadtgebietsbezogen möglich.

Nr.	Stadtteil	Statistische Bezirke	Größe	Einwohner 31.12.2020	
1	Innenstadt	004, 005, 006, 008	167 ha	5.420 EW	
2	Kötitz	001, 002, 003	306 ha	2.750 EW	
3	Wohngebiet "Dresdner Straße"	018, 019, 020	41 ha	4.239 EW	
4	Wohngebiet "Spitzgrund"	Wohngebiet "Spitzgrund" 016, 017		1.779 EW	
5	Gebiete am Stadtrand	007, 009, 010, 011	1.136 ha	3.647 EW	
6	Brockwitz	012	346 ha	778 EW	
7	Sörnewitz	013	237 ha	607 EW	
8	Neusörnewitz	014, 015	316 ha	1.681 EW	
	Gesamtstadt		2.585 ha	20.901 EW	

Auflistung der Stadtgebiete Coswigs, Einwohnerdaten Quelle: Stadt Coswig



Plan der Stadtgebiete Coswigs, A3-Plan siehe Anlage 1 des Kapitels 2

2.3.2. Wichtige Etappen der geschichtlichen Entwicklung Coswigs

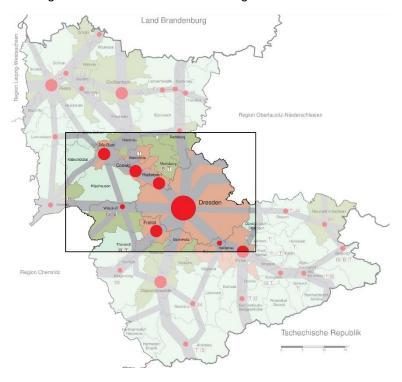
Jahr	Ereignis	Auswirkungen auf die Stadtent- wicklung
ca. 4.500 vor Chr.	Es siedelten Menschen auf dem heutigen Gebiet der Stadt Coswig.	Beginn der Siedlungsgeschichte im Coswiger Raum
um 600	slawische Sorben wurden als neue Siedler ansässig.	vermutlich die Ursprünge der heutigen Dorflagen in ihren Grundstrukturen
um 1150	einsetzende Ansiedlung deutschstäm- miger Bauern aus Thüringen, Nieder- sachsen und Franken	Übernahme der Dorflagen, Ver- schmelzung der Bevölkerungsgrup- pen
1839	Die Bewohner der Dörfer Coswig, Kötitz, Sörnewitz, Brockwitz und die Weinbergsgemeinde (Neucoswig) wählten erstmals jeweils einen eigenen Gemeinderat.	politische Selbständigkeit der Dörfer, die heute zu Coswig zählen
1860	Bahnverbindung zwischen Dresden und Meißen, Bau eines Bahnhofes	Wegbereiter für die Ansiedlung mehrerer großer Fabrikanlagen
1878	Gründung der ersten Gärtnerei	In der Folge entstanden viele neue Gartenbaubetriebe, die der späte- ren Stadt Coswig den Ruf einer Gartenstadt einbrachten.
1920 1935 1939 1950	 Neucoswig wurde nach Coswig eingemeindet. Coswig und Kötitz schlossen sich zusammen. Coswig erhielt das Stadtrecht. Die Dörfer Brockwitz und Sörnewitz vereinigten sich mit Coswig. 	Die heutige Stadt Coswig entstand durch Zusammenschluss von fünf ehemals selbständigen Dörfern und erlangte damit auch wirtschaftliche Kraft.
bis 1990	Entwicklung zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort Neue Wohngebiete ("Spitzgrund" Ende der 1960-er und "Dresdner Straße" Ende der 1970-er Jahre) entstanden am Rand der Stadt.	Die Wohngebiete waren dem kleinteiligen Maßstab der vorhandenen Siedlungsstruktur fremd. Die erforderliche Infrastruktur wurde zum Teil vernachlässigt und das Maß einer geordneten Stadtentwicklung überschritten.
nach 1990	 Rückgang des Erwerbsgartenbaues, historischer Gewerbeflächen fielen brach, Wegfall von Arbeitsplätzen Rückgang der Geburtenzahlen, Neubau zahlreicher Wohn- und Gewerbegebäude durch neue Investoren Neubau des Rathauses zur Zentralisierung der Verwaltungsleistungen, bedarfsgerechte Erweiterung der Handelsfläche Entwicklung eines Stadtzentrums an den Achsen Hauptstraße, Bahnhofstraße und Ravensburger Platz, Wettinplatz 	 Revitalisierung von Industriebrachen Ansiedlung von kleinen und mittelständigen Unternehmen Sanierung zahlreicher Wohngebäude in den Wohngebieten "Dresdner Straße" und "Spitzgrund" sowie im Sanierungsgebiet "Innenstadt" Verbesserung der Infrastruktur Entwicklung des Stadtzentrums im Sanierungsgebiet "Innenstadt"

Zusammenstellung wesentlicher geschichtlicher Ereignisse und ihrer Auswirkungen auf die Stadtentwicklung; Quellen: Stadtchronik, Zusammenstellung INSEK 2007

2.3.3. Einordnung ins Umland

Im Folgenden wird dargestellt, welche Rolle Coswig bezüglich verschiedener Indikatoren im Umfeld der Nachbargemeinden und der Stadt Dresden, in dessen Verflechtungsbereich die Stadt liegt, spielt.

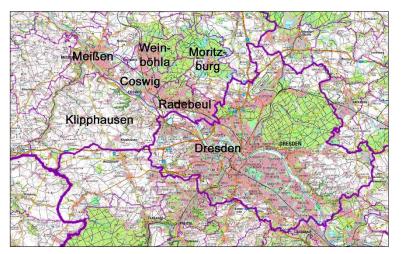
Coswig ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum um Dresden:



Raumstruktur

Quelle: Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2020

Die Nachbargemeinden Coswigs sind die ebenfalls im Elbtal liegenden Städte Radebeul und Meißen sowie die Gemeinden Weinböhla, Moritzburg und Klipphausen. Die Landeshauptstadt Dresden ist als Oberzentrum überregionales Wirtschafts-, Innovations-, Bildungs-, Kultur- und Verwaltungszentrum und übernimmt Aufgaben für ihren Verflechtungsbereich. (Landesentwicklungsplan Sachsen, Z 1.3.1. und Z 1.3.6)



Coswig und Umland

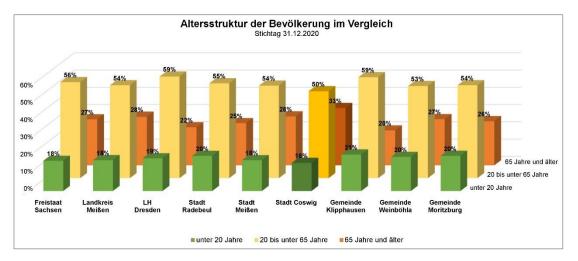
Quelle: RAPIS, Digitales Raumordnungskataster Sachsen

Bevölkerung

Coswig hat zum Jahresende 2020 eine Einwohnerzahl von 20.694. Die höchste Einwohnerzahl besaß die Stadt nach Fertigstellung der beiden großen Wohngebiete in industrieller Bauweise zu Beginn der 1980er Jahre (etwa 28.800 Einwohner). Mit dem Strukturwandel nach der politischen Wende setzte ein Bevölkerungsverlust ein. (siehe Kapitel 3.1.1)

Einwohnerzahl	03.10.1990	31.12.2020	Veränderung
Freistaat Sachsen Stadt Coswig	1.795.720 EW	4.056.941 EW	- 15,4 %
	26.123 EW	20.694 EW	- 20.8 %

Die Altersstruktur der Stadt Coswig zeigt im Vergleich zum Freistaat Sachsen, dem Landkreis Meißen, dem nahen Oberzentrum Dresden sowie den benachbarten Kommunen anteilig den niedrigsten Anteil an unter 20-jährigen Bewohnern, den niedrigsten Anteil an 20- bis 65-jährigen Bewohnern und den höchsten Anteil an über 65-jährigen Bewohnern.



Altersstruktur Coswigs im Vergleich mit dem Freistaat Sachsen, dem Landkreis Meißen und den Nachbargemeinden, Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen

(weitere Ausführungen für Stadt Coswig siehe Kapitel 3 Demografische Entwicklung)

Wohnen

Im Umfeld verfügt lediglich Coswig über ein Wohnungsangebot in Gebäuden industrieller Bauweise (Plattenbaugebiete). In Coswig sind dies vor allem die Wohngebiete "Dresdner Straße" und "Spitzgrund". Die nächsten derartigen Wohngebiete liegen in Dresden.

In Coswig befinden sich ca. 38 % der Wohnungen in Gebäuden industrieller Bauweise. Aufgrund des eingeschränkten Grundrissangebotes dieser Gebäude steht der zukunftsfähige Umbau weiter im Mittelpunkt.

Daten: 11.908 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Coswig zum 31.12.2020 (Statistisches Landesamt Sachsen)

ca. 4.500 Wohnungen in Gebäuden industrieller Bauweise in Coswig ("Dresdner Str.", "Spitzgrund", Nassausiedlung Neusörnewitz, Robert-Blum-Str. Innenstadt)

Über Wohnraum in sogenannten "Altneubauten", den Zeilen der 1950er und 1960er Jahre, verfügen Coswig, Radebeul und Meißen. Die drei im Elbtal liegenden Städte bieten einen Mix aus Ein- und Zweifamilienhäusern zum einen und mehrgeschossigem Wohnungsbau zum anderen.

Die Gemeinden Moritzburg, Klipphausen und Weinböhla sind geprägt von Ein- und Zweifamilienhäusern (ca. 90 % der Wohngebäude).

(weitere Ausführungen für Stadt Coswig siehe Kapitel 4.2 Fachkonzept Wohnen)

<u>Arbeiten</u>

In Dresden, Meißen und Klipphausen gehen mehr Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach als Beschäftigte im Ort wohnen. Hier pendelt die Mehrzahl der Beschäftigten zur Arbeit ein.

In Weinböhla, Coswig und Radebeul überwiegt die Zahl der im Ort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der in diesen Orten Beschäftigten ist kleiner. Hier pendelt die Mehrzahl der Beschäftigten zum Arbeiten aus.

Erwerbstätigkeit zum 30.6.2020, sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer									
	Freistaat Sachsen	Landkreis Meißen	Stadt Dresden	Stadt Radebeul	Stadt Meißen	Stadt Coswig	Gemeinde Klipphausen	Gemeinde Weinböhla	Gemeinde Moritzburg
am Arbeitsort	1.608.511	88.650	270.858	13.201	12.978	5.925	4.592	1.496	2.656
am Wohnort	1.620.766	95.792	230.529	13.408	10.634	8.078	4.495	4.298	3.362
Differenz	-12.255	-7.142	40.329	-207	2.344	-2.153	97	-2.802	-706

Erwerbstätigkeit im Umland, Daten: Statistisches Landesamt Sachsen

(weitere Ausführungen für Stadt Coswig siehe Kapitel 4.3 Fachkonzept Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus)

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Große Kreisstadt Coswig

